Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 51

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht alt sei, der Geselle solle es doch noch versuchen, es ginge schon noch zc. zc. Da liegt nun eine Summe Geldes nutlos. Am besten wäre es, wenn man sich mit solch geringen Steinen nicht lange aufhielte und bald einen bessern nähme.

Dieses wohl erkennend, daß die Natur launig ist und nicht immer nach Wunsch giebt, hat man künstliche Schleifzund auch Abziehsteine hergestellt; letztere waren gleichsmäßig, sie griffen den Stahl auch gut an, gaben aber keinen Schnitt. Diese Steine hatten eine weißliche Farbe, ähnlich den Washitesteinen.

Die sog. Rubinitabziehsteine, ein fünstlicher Abziehsstein, die in letzter Zeit erstellt werden, entsprechen nun allen gerechten Anforderungen. Man muß nur die richtige Wahl treffen. Um nun dieses zu können, wollen wir vorausschicken, ehe wir von den damit gemachten Ersahrungen sprechen, wie dieselben hergestellt werden; dieses wird dem Suchenden mit zur Erleichterung dienen. Die Rubinitabziehsteine werden aus dem allerbesten Naxosschmirgel hergestellt, der zu diesem Zweck zerkleinert und gesichtet wird, daß das Feine von dem Feineren dis zum allerseinsten Staube geschieden wird. Hat der Schmirgel das allerseinste Sieb passiert, wird er mit reichlichem Wasser gemischt, was sich sofort setzte ist 0, hat das Abzgegossen drei Minuten gestanden, wird es wieder abgegossen und nach 10, 12, 15, 20, 30, 60, 120, 200, 500 Minuten wieder so.

Auf diese Weise setzt sich Schmirgel von den verschiedensten Körnungen, jede gleichmäßig, ab. Daraus werden die Rubinitabziehsteine geformt und erhalten die Nummer nach der Schlämmdurchgangszeit des Schmirgels in Minuten. Da das Bindemittel ein außerordentlich gutes ist, ist es vollkommen klar, daß durch die große Verschiedenheit der Steine allen gerechten Anforderungen entsprochen werden kann.

In der Praxis sind die Nummern 3, 10, 15 gefallen, weil sich diese von den nächstliegenden zu wenig unterscheiden. Nach Prüsung von tücktigen Fachleuten verschiedener Branchen, sowohl von Meistern wie alten Gessellen, ist das Resultat folgendes:

Der 12-Minutenstein ist der vorzüglichste, um Masschinenhobelmesser abzuziehen und für Bauschreiner auf dem Bau unersetzlich, weil auf diesem Stein das Werkszeug gar vielmals nachgestrichen werden kann.

Fehlt der Schleifstein und ift dieser nötig, so räumt der O-Minutenstein jegliche Verlegenheit aus dem Wege. Aber auch die Glaser rühmen dem 12-Minutenstein nach, daß dieser ihnen die besten Dienste leifte. Der Möbelschreiner macht aber höhere Ansprüche. Dieser hält den 20-Minutenstein als benjenigen, mit dem sich am besten auskommen laffe, er gibt dem Berkzeug fofort eine feine Schneide und man könne gar vielmal darauf nachstreichen; er mache so die Mitte aus. Aber wie die Mitte unbegrenzt ist, so auch hier, der Bauschreiner hat seine Met nung und der Möbelschreiner auch. Der gesamten Schreineret werden die schwieriaften Aufgaben entgegengestellt. Das Holz der verschiedensten Landesteile ist auch ebenso verschieden, es gibt Holz mit steinharten Aften, dasselbe foll schön sauber gehobelt, bann gibt es faseriges Bolg, auch dieses soll glatt werden; fein Wunder wenn an die Werkzeuge hohe Anforderungen gestellt merden. Der 30-Minutenstein liegt da am nächsten. Dieser Stein gibt ebenfalls dem frisch geschliffenen Wertzeug fofort eine Schneide, es kann aber auf ihm nicht so vielemal nachgestrichen werden. Es gibt auch Schreiner, die nach 60 greifen; das sind solche, die noch feinere Werkzeuge oder Instrumente darauf abziehen wollen Ziehklingen muffen, wenn sie einen gut schneidenden Grad bekommen follen, sehr fein geschliffen, bezw. abgezogen werden. Mit einem gröberen Stein ift dieses nie möglich, gleichgültig, ob es

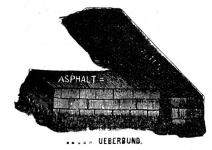
ein Natur- oder ein Kunftstein ist, weil die Ziehklinge von weichem Stahl ift Auf dem 30-Minutenftein ist es recht aut möglich, beffer ist 60. — Die Drechsler finden fast übereinstimmend, daß der 12-Minutenstein derjenige sei, der ihnen am meiften Nuten schafft, selten ist ein feinerer Abziehstein für fie nötig. Die Holzbildhauer greifen auch nach dieser Rummer, da, wenn ihnen der Schnitt nicht fein genug ift, fie auf dem Riemen nachziehen. Auch sie greifen nicht über den 20-Minutenstein hinaus. Hornarbeiter ftreichen ihre Schabemeffer, die so gang dasselbe wie die Ziehklingen sind, auf 120 ab. Schreiner und Bildhauer haben in fehr wenig Fällen den Wert auf die Ziehklinge gelegt wie andere Gewerbe, die ähnliches bedürfen, und für schnelles und gutes Urbeiten ist es doch nötig. Da manch ehrsamer Handwerksmeifter feinen Bart felbst abnimmt und auch fein Rafiermeffer imftande erhält, moge auch das Urteil der Barbiere und Schleifer folgen. Die meiften ftimmen darin überein, daß man auf dem 120-Minutenstein in überraschend furger Beit ein Rasiermeffer abziehen fann, daß es eine feine, gut stehende Schärfe bekommt. Solche, die start aufdrücken nehmen höhere Nummern, manche nehmen den 60-Minutenstein zum Vorstreichen. Schleifer streichen von frisch geschliffenen Rafiermeffern den groben Grad auf dem 12-Minutenstein ab und beschließen diese Arbeit auf dem 120-Minutenstein. Gewöhnliche Meffer ziehen die Schleifer auf tieferen Rummern ab. Für ben Hausgebrauch eignet sich der 12-Minutenstein auch ganz gut. Es gibt aber auch fleine Werkzeuge, die man nicht oder fehr schwer auf dem Schleifftein, wohl aber recht aut auf dem Rubinitftein 0 schleifen fann, zumal man von jedem Korn, so auch von O, jegliche Größe haben kann. Der Rubinitstein ift, weil man ftets Gutes befommt und beim Abziehen große Zeit erspart, der allerbeste und billigfte Abziehstein der Gegenwart und wird der alleinbegehrte Abziehstein der Bufunft fein.

Holz-Marktberichte.

Über die Erlöse der Holzverkäuse in Granbünden berichtet das Rantonsforstinspektorat:

Die Gemeinde Tamins verkaufte (zuzüglich Fr. 2—per m³ bis Reichenau) aus ihrem Waldort Scalaseite 242 Sagholzsichten 1. und 2. Kl. mit 160 m³ à Fr. 40.—per m³, und 122 Sagholztannen mit 81 m³ à Fr. 28.25; aus Girsch 189 Saghölzer (Fichten und Tannen) 2. und 3. Klasse mit 86 m³ à Fr. 24—, 410 Bauhölzer 1. und 2. Klasse mit 130 m³ à Fr. 19.—, 55 Sagholz-Lärchen und Föhren mit 40 m³ à Fr. 46.—, 49 Fichten 2. Kl. mit 28 m³ à Fr. 28.25, 154 Fichten 1. Kl. mit 112 m³





Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen Asphaltisolierplatten, einfach und combiniert, Holzzement, Asphalt-Pappen, Klebemasse für Kiespappdächer, im-orägniert und rohes Holzzement-Papier, Patent-Falzpappe "Kosmos", Unterdachkonstruktion "System Fichtel" Carbolineum. Sämtliche Teerprodukte.

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: Asphalt Horgen.

à Fr. 40.20, 58 Fichten und Tannen 3. Kl. mit 26 m3 à Fr. 28 75, 105 Tannen 1. und 2 Klaffe mit 67 m3 a Fr. 29.—, 242 Bauholz-Fichten und Tannen 1. und 2. Klaffe mit 91 m³ à Fr. 19.—; aus Kunkels 170 Bauholz-Fichten und Tannen 2. Kl. mit 40 m3 à Fr. 17.—; aus Lerchwäldli 88 Bauholz-Lärchen und Fichten 1. und 2. Klaffe mit 9 m³ à Fr. 23.—; aus Kunkelswaldung (zuzüglich Fr. 4.— per-m³ von Vättis bis Reichenau) 72 m³ Sagholz-Fichten und Föhren 1. und 3. Klasse à Fr. 23.50 und 83 m3 Bauholz-Fichten und Föhren Rl. à Fr. 15.-

Gemeinde Filisur verkaufte (zuzüglich Fr. 3.— per m³ bis Station Filisur) aus Foppast 143 Obermesser-Fichten und Föhren 1. Kl. mit 76 m3 à Fr. 41.25; aus Hinterm Stein 42 St. 2. Kl. mit 21 m3 à Fr. 30.75, 212 Untermesser mit 45 m3 à Fr. 18.50 und 216 Stück mit 44 m³ à Fr. 19.50, 422 Bauhölzer 2. Kl. mit 105 m³ à Fr. 22.50, und 360 Untermeffer mit 71 m3 à Fr. 18.—; aus Grünwald 1240 Gerüfthebel mit 81 m3 à Fr. 15.und 1200 St. mit 73 m³ à Fr. 15.50, aus Foppaft 720 Stück mit 68 m3 à Fr. 16.75.

Die Gemeinde Alveneu verkaufte aus Rumbettel (zuzüglich Fr. 150 bis zur Station) 546 Sagholz-Fichten-Obermeffer 1. und 2. Rl, sowie Untermeffer, Gerüftlatten und Gerüfthebel mit 1575 m3 à Fr. 36.

Die Gemeinde Bergun verkaufte (franko Station Bergun) aus Urmina und Farivola 198 m3 Fichten-Brennholz à Fr. 15.—, aus Plan Tizolas 431 Sagholz-Fichten-Obermesser 1. und 2. Kl. und Untermesser mit 131 m³ à Fr. 29.— und 16 m³ Brennholz à Fr. 15.50.

Die Gemeinde Bergün-Stuls verkaufte aus Ova lungia 215 Sagholz-Fichten mit 85 m³ à Fr. 32.—.

Die Gemeinde Urmein verkaufte aus Großwald (munglich Fr. 7.50 per m3 bis Thufis) 1148 Obermeffer-Fichten 1., 2. und 3. Klaffe mit 824 m3 à Fr. 35.45 per m³.

Verschiedenes.

Submiffionsmefen. Der Bericht der Kommiffion des Nationalrates über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 1911 enthält im Abschnitt über das Politische

Departement folgenden Baffus:

Die deutsche Gesandtschaft hat an den Bundesrat die Anfrage gerichtet — deren Zweck und Tragweite sich aus den Akten nicht erkennen läßt — ob Ausländer, insbesondere deutsche Staatsangehörige, zum Wettbewerb um staatliche Lieferungen in der Schweiz zugelaffen werden. Nach Bornahme einer Enquete bei den Departementen und Kantonsregierungen war der Bundesrat in der Lage, zu antworten, daß so= wohl im Bunde, als auch in den Kantonen und Gemeinden die ausländischen Firmen, auch wenn sie in der Schweiz keine Niederlassung besitzen, weder tatsächlich noch rechtlich von Konkurrenzen ausgeschloffen sind, ja, daß deutsche Firmen für gemiffe Lieferungen bevorzugt

werden; in einigen Berichten ift beigefügt, daß bei gleichwertigen Angeboten schweizerischen oder in der Schweiz domizilierten Firmen der Vorzug einräumt werde.

Angesichts der sehr beschränkten Möglichkeit für schweizerische Firmen, an deutschen Bewerbungen teilzunehmen, wird die Mitteilung der sehr weltherzigen schweizerischen Praxis nicht ermangeln, Aufsehen zu erregen. Die Kommiffion unterftutt den vom Bundesrate Deutschland gegenüber ausgesprochenen Wunsch, die deutsche Regierung möchte ebenfalls die Grundsätze kundgeben, die in Deutschland bei Bergebung von staatlichen und kommunalen Lieferungen und Arbeiten gegenüber schweizerischen Firmen beobachtet werden. Die Antwort wurde für unsere Berwaltungen lehrreich und für unfere Unternehmungen intereffant fein und wurde Gelegenheit zu Bergleichungen, vielleicht auch zu Anderungen der bisherigen Praxis im einen oder andern Lande geben!"

Dem Bundesrat wurde im Nationalrat der bestimmte Wunsch ausgesprochen, er möge bei der deutschen Regierung darauf dringen, daß fie dem Unsuchen um Bekannt= gabe der fraglichen Grundsätze entspreche. In Beantwortung der bundesrätlichen Note vom Monat Oftober vorigen Jahres erstattete nun die deutsche Regierung zu Beginn dieses Jahres einen Bericht. Er verbreitet fich, wie verlautet, über die einschlägigen Verhältniffe bei der deutschen Reichsverwaltung und in den Berwaltungen der einzelnen deutschen Bundesftaaten. Die Regierungen der lettern hatten über die Bergebung von Lieferungen und Arbeiten an ausländische, speziell schweizerische Firmen, Enqueten veranstaltet. Das Ergebnis ber ganzen Untersuchung soll sein, daß weder in der Reichsverwaltung noch in der großen Mehrzahl der Bundesftaaten der ausländische Wettbewerb rechtlich ausgeschloffen oder beschränkt fei und daß denn auch tatfächlich von den Staatsund Kommunalverwaltungen schweizerische Firmen in sehr erheblichem Umfange bei den Vergebungen bedacht worden seien. Bur Zeit der Beantwortung der Note des Bundes= rates sollen noch ausstehend gewesen sein die Vernehm= laffung eines deutschen Bundesstaates und einer Abteilung der Reichsverwaltung.

Ginheimische Industrie im Fortschritt der Technit. Um 8. Marz nachmittags folgte Die Sektion "Bald= stätte" des Schweizer. Ingenieur= und Architekten= Bereins einer Einladung des Hrn. Architekt Fried= rich Felder zur Besichtigung des neuen Warenhauses Léon Nordmann & Cie. in Luzern.

Dieser Neubau, welcher innert einer Bauperiode von 11/2 Jahren entstanden, ist umgrenzt von drei Gassen, ber Weggis-, Theiling- und Schloffergaffe, und umfaßt ein Areal von 600 m2. Hiezu mußte ein Stück "Alt-Lugern" bem Beitgeift ben Tribut zollen; eine gange Bauferreihe murde niedergeriffen, darunter auch das alte Theilinghaus, ehemalige Wohnstätte des Frischhans von Theiling, dem Anführer der Luzerner und Steger in der Schlacht bet Giornico 1478.

Die Anwohner der Theilinggaffe werder immerhin